

Telefon: 233 - 83770
Telefax: 233 - 83775

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich
Berufliche Schulen
RBS-B

Münchener Masterplan "Junge Menschen raus aus der Pandemie"

Ergänzung vom 12.01.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04983

Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.01.2022 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Zur oben genannten Beschlussvorlage wurde in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 11.01.2022 beiliegender Änderungsantrag der CSU-Fraktion eingebracht. Dieser wurde mündlich modifiziert und in dieser Fassung vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Ziffer 4 neu:

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Stellen der Schulsozialarbeit und der Erziehungsberatung für die städtischen Träger priorisiert nach dem Aufheben des Stellenbesetzungsstopps zu besetzen.

In der bereits verteilten Beschlussvorlage wurde in der Ziffer 2 des Antrages des Referenten der letzte Absatz irrtümlich falsch gedruckt. Dieser wird wie unten dargestellt berichtigt.

Der Antrag des Referenten in der Vollversammlung wird daher wie folgt geändert.

II. Antrag des Referenten

1. wie bisher

2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 99.600 € zur Individualförderung im Bereich KITA im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 800.000 € für die Verstärkung des Schulbudgets (Allgemeinbildende Schulen und Tagesheime) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 100.000 € für Gesundheitsförderliche Bewegungsangebote/Differenzierungshilfen für Schwimmanfänger*innen im Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 247.100 € für Angebote zum Abbau der Lernrückstände der Schüler*innen im Geschäftsbereich Berufliche Schulen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 150.000 € für Angebote zur Bewältigung psychischer/sozialer Probleme der Schüler*innen im Geschäftsbereich Berufliche Schulen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 100.000 € für Angebote „Überlastung der Lehrkräfte/ des Personals“ im Geschäftsbereich Berufliche Schulen zu im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 100.000 € für Angebote für Kinder und junge Menschen an Münchner Bildungseinrichtungen durch den Geschäftsbereich Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 100.000 € für Angebote für pädagogisches Personal durch den Geschäftsbereich Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden.

Das Sozialreferat wird gebeten, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die im Vortrag angeführten Maßnahmen **aus den Pandemie-Folgefonds** in Höhe von 650.500 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden. Sollte eine Umsetzung der geplanten Maßnahmen (Coronabedingte zusätzliche Unterstützung im Rahmen des Kitapsychologischen Fachdienstes der Münchner Erziehungsberatungsstellen für alle Kita-Altersgruppen) in 2022 nicht vollständig möglich sein, so wird das Sozialreferat/ Stadtjugendamt beauftragt, die 2022 nicht in Anspruch genommenen Mittel erneut zum Haushalt 2023 anzumelden und auszureichen.

3. Wie bisher

4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Stellen der Schulsozialarbeit und der Erziehungsberatung für die städtischen Träger priorisiert nach dem Aufheben des Stellenbesetzungsstopps zu besetzen.

5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.